

Bericht der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zur Aufgaben- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen über die Jahre 2017-2021

Auftrag

Am 15. September 2016 wurde das Aufgaben- und Finanzplan 2017-2021 durch HAL Joseph Hammel und Gemeinderat Franz Vogt der FIREKO vorgestellt

Gemäss Gemeindegesetz §158 Absatz 1 ist die Rechnungsprüfungskommission beauftragt den Aufgaben- und Finanzplan hinsichtlich der Tragbarkeit und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushaltes zu würdigen.

Vorgehen

Der Aufgaben- und Finanzplan 2017-2021 wurde zwecks Analyse und Plausibilisierung dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen BDO übergeben.

Die FIREKO bildete drei Subkommissionen, welche sich vertieft mit einzelnen Bereichen des Budgets stichprobenartig auseinandersetzte.

Ein Fragekatalog zuhanden der Gemeindeverwaltung wurde erstellt und am 30. September 2016 eingereicht. Entsprechende und zureichende Antworten erhielt die FIREKO am 18. Oktober 2016.

Die Analyse der Information beruht auf der Plausibilisierung der Planungsannahmen sowie einer Analyse der erheblichen Abweichungen zu den vorjährigen Zahlen.

Prüfungsergebnisse Finanzplan 2017-2021

Der erhoffte Erlös durch den Verkauf der Liegenschaften Areal Sturzenegger und des Schulhauses Gartenstrasse verringert die Nettoverschuldung und entlastet so die Erfolgsrechnung beim Kapitaldienst.

Das Eigenkapital steigt aufgrund der geplanten Liegenschaftsverkäufe sowie der Aufwertung des Finanzvermögens durch den Transfer der Liegenschaften Wegmattareal und Areal Bettenacker vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.

Diese einmaligen Ereignisse verbessern zwar Ausgeglichenheit des Finanzhaushaltes aber die daraus langfristigen Einnahmen aus Baurechtsverträgen von CHF 0.5 Mio. vermögen das strukturelle Defizit nicht zu beseitigen.

Der hohen Nettoverschuldung wird Rechnung getragen und ein Nettoinvestitionsvolumen der Planungsperiode 2017-2020 von CHF 26 Mio. geplant, was in etwa einem Selbstfinanzierungsgrad von etwa 100% entspricht, gegeben dass die Buchgewinne realisiert werden.

Die Schätzung der Steuereinnahmen bei natürlichen Personen basieren auf den positiven Effekten der Einführung eines Selbstbehaltes bei Krankheits- und Unfallkosten und aus der Beschränkung des Pendlerabzuges. Dieser Effekt wird nur teilweise eintreten und so zu einem um etwas unter CHF 1 Mio. verminderten Einnahmen führen.

Lässt man die Buchgewinne ausser Acht, weil dies einmalige Effekte sind, so ergeben sich über die Planungsperiode eine Zunahme des strukturellen Defizits von mehr als CHF 3 Mio.

Bei der Spezialfinanzierung Wasser fällt der hohe Selbstfinanzierungsgrad. Pro Jahr werden mehr als CHF 1 Mio. Ertrag erzielt.

Beurteilung

Der vorgelegte Aufgaben- und Finanzplan 2017-2021 ermöglicht der Gemeinde die Nettoverschuldung auf dem jetzigen Stand zu limitieren, führt aber auch aus, dass das Nettoinvestitionsvolumen für die kommenden Jahre tief gehalten werden müssen.

Da die geplanten Steuereinnahmen allerdings nicht auf das geplante Niveau steigen werden, wird die Nettoverschuldung trotz des vorgeschlagenen Planes zunehmen.

Somit wird der Plan weder die erhoffte Verbesserung beim Ausgleich des Finanzhaushaltes leisten, noch die Tragbarkeit eines der Gemeinde entsprechenden Investitionsvolumen von CHF 4-5 Mio. pro Jahr erzielt.

Allerdings ist die Kommission sich bewusst, dass aufgrund der aktuellen Unsicherheiten bei den Planungsannahmen noch kein konkretes Massnahmenpaket vorgelegt werden kann.

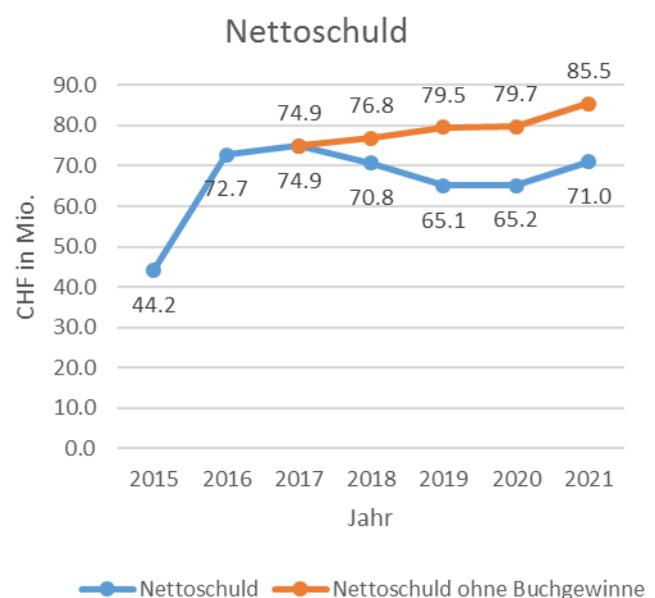
Die Kommission ist allerdings der Ansicht, dass Massnahmen zeitnah mit der kontinuierlichen Analyse der Planungsannahmen erarbeitet werden müssen. Deren Umsetzung sollte sich nicht erst um viele Monate stattfinden, sondern möglichst nahe bei der Erkenntnis der Veränderung der Planungsannahmen.

Die Nettoschuld steigt markant und ist stark abhängig von den Buchgewinnen der geplanten Verkäufe der Areale Sturzenegger und Schulhaus Gartenstrasse wie die Graphik veranschaulicht.

Es ist aus Sicht der FIREKO besorgniserregend, dass die Nettoschuld – ohne den Einmaleffekt der Liegenschaftsverkäufe – kontinuierlich ansteigen würde.

Aufgrund der immensen Bedeutung einer Immobilienstrategie für den Finanzhaushalt 2017-2021 ist darauf zu achten, eine schnelle Umsetzung einer solchen Strategie zu ermöglichen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung ergibt sich ein höherer Druck auf die Gesundheitskosten. Es wäre deshalb notwendig, die entsprechenden Leistungsvereinbarungen und Leistungsmodelle (z.B. Leistungsausschreibung) zu überprüfen, um eventuelle Sparpotentiale auszuschöpfen.



Ausserdem wird ein weiteres Wachstum der Einwohner zu einer zusätzlichen Verschärfung des strukturellen Defizits führen und somit wird die Frage einer Steuererhöhung bald unumgänglich sein.

Bei der Spezialfinanzierung Wasser wird das Nettovermögen massiv gesteigert ohne den Nachweis über künftige höhere Investitionen zu erbringen. Ohne diesen Nachweis und angesichts der möglichen Notwendigkeit den Steuerfuss anheben zu müssen, sollte geprüft werden, den Gebührenansatz zu überdenken.

Antrag

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat die Aufgaben- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen über die Jahre 2017 – 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Der vorliegende Bericht wurde von der Kommission am 9. November 2016 einstimmig genehmigt.

Allschwil, den 9. November 2016
Für die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission

Mark Aellen-Rumo
Präsident

René Imhof
Vizepräsident

Teilnahme an der Sitzung:

FIREKO Mitglieder	Anwesend	Entschuldigt
Aellen Markus	X	
Morat Niklaus	X	
Meisel Maja		X
Mollat Jerome	X	
Adam Philippe	X	
Balsiger Sonjic Rahel	X	
Imhof Rene		X